

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CHEROKEE NEO

Design code : A23152C

Produktregistrierungsnummer : 00B226-60

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : Q2S0-U0T8-P008-1504

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Fungizid

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : berufsmäßige Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH
Lindleystraße 8D
60314 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon : +49 (0) 69 80 88 58 80

Telefax : +49 (0) 69 509586888

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)
Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:
06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

Akute Toxizität, Kategorie 4
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Augenreizung, Kategorie 2
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
einmalige Exposition, Kategorie 3,
Atmungssystem
Spezifische Zielorgan-Toxizität -
wiederholte Exposition, Kategorie 2,
Auge
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,
Kategorie 1
Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 1

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib
schädigen.
H335: Kann die Atemwege reizen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer
oder wiederholter Exposition.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder
Einatmen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib
schädigen.
H373 Kann die Organe (Auge) schädigen bei längerer
oder wiederholter Exposition.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder
Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261 Einatmen von Dampf oder Aerosol vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel
Wasser waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach
Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

P391 Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten
Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Spiroxamin (ISO)
N,N-dimethyldecanamide

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Spiroxamin (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung
einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Spiroxamin (ISO)	118134-30-8 612-150-00-X	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 30 - < 50

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

		Repr. 2; H361d STOT RE 2; H373 (Auge) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	
N,N-dimethyldecanamide	14433-76-2 238-405-1 01-2119485027-36- xxxx	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412	>= 20 - < 25
Prothioconazol (ISO)	178928-70-6 613-337-00-9	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen. |
| Nach Einatmen | : | Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Nach Hautkontakt | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

- Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und
Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Unspezifisch
Keine Symptome bekannt oder erwartet.
- Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum
oder
Wassernebel
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und
Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält,
bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der
gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt
10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann
Gesundheitsschäden verursachen.
- Gefährliche : Kohlenstoffoxide

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

Verbrennungsprodukte	Stickoxide (NO _x) Chlorverbindungen Schwefeloxide
----------------------	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Vollständigen Schutzzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
-------------------------------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
---------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
------------------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Spiroxamin (ISO)	118134-30-8	TWA	0,6 mg/m ³	Lieferant
Prothioconazol (ISO)	178928-70-6	TWA	1,4 mg/m ³	Lieferant

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
N,N-dimethyldecanamide	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	23,81 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	166,67 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	14,29 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	14,29 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
N,N-dimethyldecanamide	Süßwasser	0,028 mg/l
	Süßwassersediment	1,58 mg/kg
	Abwasserkläranlage	2,12 mg/l
	Sekundärvergiftung	12,71 mg/kg
	Meerwasser	0,0028 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,077 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

	Meerwasser - zeitweilig	0,0077 mg/l
	Meeressediment	0,158 mg/kg
	Boden	10,6 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.
Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Wenn notwendig tragen:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

Atemschutz	:	Undurchlässige Schutzkleidung Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143) Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden.
Filtertyp	:	Typ Partikel (P)
Schutzmaßnahmen	:	Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser	:	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
--------	---	--

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	gelb braun
Geruch	:	aromatisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	139 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

Zündtemperatur	:	315 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	6,8 - 8 (23 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	emulgierbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,98 g/cm ³
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
----------------------------	---	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Keine bekannt.
-----------------------	---	----------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Verschlucken
wahrscheinlichen Einatmung
Expositionswegen Hautkontakt
Augenkontakt

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 500 mg/kg
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach
einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2,212 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Die Substanz/das Gemisch ist bei Inhalation nicht
giftig, wie in den Gefahrgutvorschriften festgelegt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Spiroxamin (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 500 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 1,98 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 1.068 mg/kg

N,N-dimethyldecanamide:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 - 5.000 mg/kg

Prothioconazol (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 6.200 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,99 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

Anmerkungen: Höchste erreichbare Konzentration

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Spiroxamin (ISO):

Ergebnis : Reizt die Haut.

N,N-dimethyldecanamide:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Reizt die Haut.

Prothioconazol (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Spiroxamin (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

N,N-dimethyldecanamide:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Augenreizung

Prothioconazol (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

Inhaltsstoffe:

Spiroxamin (ISO):

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Prothioconazol (ISO):

Art des Testes : Lymphomzellen von Mäusen
Spezies : Maus
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Spiroxamin (ISO):

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Prothioconazol (ISO):

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Spiroxamin (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Prothioconazol (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Inhaltsstoffe:

Spiroxamin (ISO):

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

Prothioconazol (ISO):

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

Inhaltsstoffe:

N,N-dimethyldecanamide:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegeirritation eingestuft.

Prothioconazol (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe (Auge) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Spiroxamin (ISO):

Zielorgane : Augen
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Prothioconazol (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 6,57 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 6,3 mg/l

wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,16 mg/l

Algen/Wasserpflanzen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,03278 mg/l

Inhaltsstoffe:

Spiroxamin (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): 2,41 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3 mg/l
Daphnien und anderen :
wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,0194 mg/l
Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,0063 mg/l
Expositionszeit: 96 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,00063 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische : 100
Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,002 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 230 d
Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,034 mg/l
Daphnien und anderen :
wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 21 d
(Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische : 100
aquatische Toxizität)

N,N-dimethyldecanamide:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebraabärbling)): > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7,7 mg/l
Daphnien und anderen :
wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 10 - 100 mg/l
Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: > 0,1 - 1 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 35 d
Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)

Toxizität gegenüber : NOEC: > 0,1 - 1 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Prothioconazol (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,83 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,3 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 2,18 mg/l
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,03278 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC10 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,01427 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,308 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 97 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC10: 0,61 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Spiroxamin (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

N,N-dimethyldecanamide:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Prothioconazol (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Spiroxamin (ISO):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 2,8 - 3,0 (20 °C)
pH-Wert: 7

Prothioconazol (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Spiroxamin (ISO):

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

Prothioconazol (ISO):

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Geringe Mobilität im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

N,N-dimethyldecanamide:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT).. Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar (vPvB).

Prothioconazol (ISO):

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT).. Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften
aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L:

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L:

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082

ADR : UN 3082

RID : UN 3082

IMDG : UN 3082

IATA : UN 3082

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (SPIROXAMINE, PROTHIOCONAZOLE)
ADR	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (SPIROXAMINE, PROTHIOCONAZOLE)
RID	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (SPIROXAMINE, PROTHIOCONAZOLE)
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (SPIROXAMINE, PROTHIOCONAZOLE)
IATA	:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (SPIROXAMINE, PROTHIOCONAZOLE)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	:	9
ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA	:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Anmerkungen	: Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Tunnelbeschränkungscode	: (-)
Anmerkungen	: Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

RID

Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
Anmerkungen	:	Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IMDG

Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9
EmS Kode	:	F-A, S-F
Anmerkungen	:	Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous
Anmerkungen	:	Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

ADR

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

RID

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

IMDG

Meeresschadstoff	:	ja
------------------	---	----

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

Nicht anwendbar
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.5: Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Formaldehyd:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Fasern:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und
hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H361d	:	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit. : Augenreizung
Repr. : Reproduktionstoxizität
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CHEROKEE NEO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2025
1.1	22.01.2025	S00085963114	Datum der ersten Ausgabe: 22.01.2025

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Repr. 2	H361d
STOT SE 3	H335
STOT RE 2	H373
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE